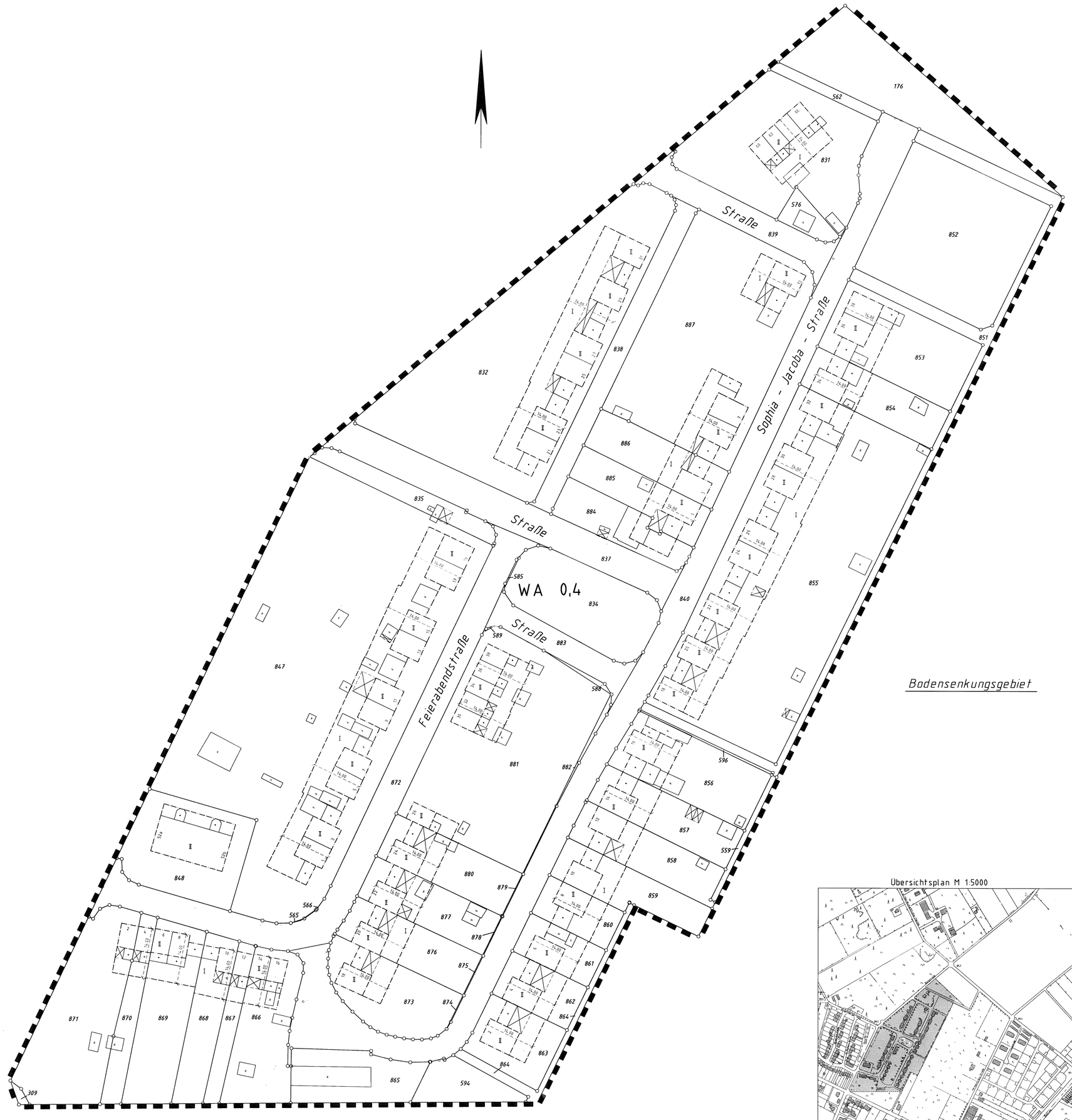

Gemarkung Wassenberg, Flur 4 M 1:500

Übersichtsplan M 1:5000

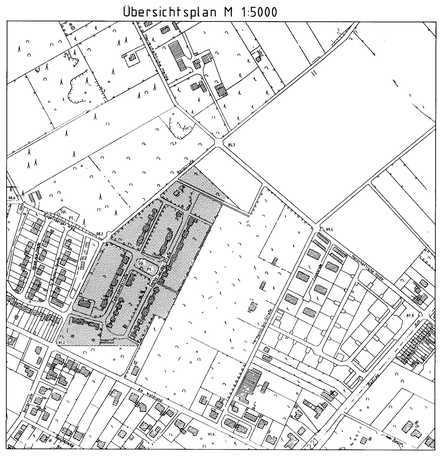

Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 BauNVO

zb. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0.4 Grundflächenzahl

Baulinie (§ 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Flurstücksgrenze

Textliche gestalterische Festsetzungen

1. Die Oberflächen der Außwände sind zu verputzen.
2. Die Dachneigung der vorhandenen Hauptbaukörper ist unverändert beizuhalten.
3. Es sind nur geneigte Dächer zugelassen Ausgenommen davon sind Garagen und untergeordnete Bauteile.
4. Kniestöcke (Drempel) sind im Dachgeschoß nicht zulässig.
5. An der Straßenseite zugewandten Front sind Dachgauben nicht zulässig.
6. Ausnahmen von den Festsetzungen können zugelassen werden,wenn das Ziel, die Erhaltung des Charakters der Bergbausiedlung gewahrt bleibt.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993, S. 446)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I 1990, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993, S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - Maßnahmen(G) vom 17.05.1990 (BGBl. 1 S. 926) geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993, S. 446).

Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993, S. 466)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 07.03.1995 (GV. NW. S. 218)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1996 (GV. NW. S. 666)

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 29.04.1997 für den Bebauungsplan Nr. 43 den Aufstellungsbeschluß gefaßt.

Wassenberg, den 24.10.1997
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Siegel

gez. Sendke

Der Aufstellungsbeschluß ist am 16.09.1997 öffentlich bekanntgemacht worden.

Wassenberg, den 24.10.1997
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Siegel

gez. Sendke

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 29.04.1997 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem § 3 (2) BauGB beschlossen

Wassenberg, den 24.10.1997
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Siegel

gez. Sendke

Dieser Plan hat als Entwurf mit Begründung in der Zeit vom24.09.1997 bis 24.10.1997 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 16.09.1997

Wassenberg, den 24.10.1997
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Siegel

gez. Sendke

Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Wassenberg vom 20.11.1997 als Satzung beschlossen worden.

Wassenberg, den 21.11.1997
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Siegel

gez. Sendke

Der Satzungsbeschluß wurde am 21.11.1997 mit Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ortsüblich bekanntgemacht.

In dieser Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften der § 44 (3), Sätze 1 und 2, sowie (4) und § 215 (1) BauGB und § 7 (6) GO NW hingewiesen.
Der Bebauungsplan hat am 21.11.1997 Rechtskraft erlangt.

Wassenberg, den 21.11.1997

gez.
Erdweg
Bürgermeister

Siegel

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Festsetzungen der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind und die kartografische Darstellung dem Zustand vom 05.08.1997 entspricht

Heinsberg, den 20.11.1997

Siegel

gez. H.Birkenbach
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Siegel

Dieser Plan ist Urkundsplan.

Wassenberg, den
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Siegel

Bebauungsplan Nr. 43
Alte Feierabendsiedlung

Stadt Wassenberg
Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung
Im Auftrag

gez.
Beeck (Dipl.-Ing.)

Dieser Bebauungsplan besteht aus dieser Planzeichnung und diesen textlichen Festsetzungen
Eine Begründung ist dem Plan beigefügt.